

Checkliste für deine Wohnungsbesichtigung

Der erste Schritt zu deiner Wohnungsbesichtigung ist die Vereinbarung eines Termins mit dem Vermieter. Beachte dabei, dass die zu besichtigende Wohnung entweder noch bewohnt oder schon leer sein kann.

Hinweis: Wir von der WoGe Bremerhaven lernen unsere Interessenten gerne kennen, bevor wir einen Besichtigungstermin vereinbaren. So können wir dir bei deiner Wohnungssuche bestmöglich helfen.

Passt die Wohnung zu dir? Achte bei der Besichtigung auf folgende Punkte (Zutreffendes ankreuzen):

- Entsprechen Größe und Schnitt der Räume den Angaben und den eigenen Vorstellungen?
 - Passen deine Möbel in die Räume?
 - Kommt genügend Tageslicht in die Wohnung?
 - Gefallen dir die Lage und die Umgebung der Wohnung?
 - Kannst du dein Fahrrad sicher abstellen?
 - Ist genügend Stauraum vorhanden?
 - Entspricht der Zustand der Wohnung deinen Vorstellungen?
 - Wenn du ein Auto hast: Entspricht die Parksituation deinen Vorstellungen?
 - Kannst du deine Wäsche trocknen?
 - Hast du einen direkten Ansprechpartner für die Zukunft?
 - Ist dieser Ansprechpartner vor Ort?
 - Ist dein Vermieter vor Ort?
 - Gehört die Treppenhausreinigung zu deinen Pflichten?
- Hinweis: In vielen Häusern der WoGe erledigt ein Dienstleister die Treppenhausreinigung.*
- Gehört der Winterdienst zu deinen Pflichten?
 - Kannst du etwas vom Vormieter übernehmen? Wenn ja: Was?

Tip: Die WoGe-Verwaltung liegt zentral in Geestemünde, zwischen dem Hauptbahnhof und der Innenstadt, und hat für jede Situation den richtigen Ansprechpartner: ob in Reparaturfällen (24 Stunden erreichbar), in Beschwerdefällen oder bei Fragen zu der Betriebskostentabrechnung. Und wenn du mal nicht weißt, wer dir bei deinem Anliegen zur Seite steht, hilft dir unsere Zentrale gerne weiter.

Deine WoGe ist gut über den Nahverkehr zu erreichen. Bushaltestellen befinden sich direkt vor unserem Gebäude.

Folgende Fragen solltest du mit dem Vermieter bei der Besichtigung klären:

In welchem Zustand wird die Wohnung an dich übergeben?

Welche Schäden sind in der Wohnung vorhanden?

Welche dieser Schäden werden vor dem Einzug vom Vormieter oder Vermieter behoben?

Welche Arbeiten werden vor dem Einzug vom Vermieter durchgeführt?

Welche Arbeiten musst du selber ausführen?

Mit welcher Heizungsart wird die Wohnung beheizt?

Welcher TV-Anschluss ist vorhanden?

Sind Wasseruhren vorhanden?

Wie viel Kautions muss hinterlegt werden?

Alle unsere Wohnungen sind mit einem Kabelanschluss ausgestattet. Die Gebühren hierfür sind bereits in den Betriebskostenvorauszahlungen enthalten.

Bei der WoGe musst du keine Kautions hinterlegen. Stattdessen erwirbst du Genossenschafts-anteile. Diese werden derzeit jährlich mit vier Prozent verzinst. Genauer gesagt: Du erhältst eine Dividende* auf deine Geschäftsanteile. Als Auszubildende/r oder Student/in musst du nur einen Anteil kaufen. Wenn du ausziehst und aus der Genossenschaft austrittst, bekommst du das Geld selbstverständlich inklusive Dividende* zurück.*

Checkliste für die Wohnungsübergabe – darauf solltest du achten!

Nachdem du deinen Mietvertrag unterschrieben hast, steht bald die Wohnungsübergabe an. Dazu vereinbarst du einen Termin mit deinem Vermieter oder deinem zuständigen Hausmeister. Du erhältst deine Schlüssel und bestätigst den Zustand, in dem die Wohnung übergeben wurde, schriftlich in deinem sogenannten Übergabeprotokoll. Darauf kommt es an (Zutreffendes ankreuzen):

- Hast Du alle Schlüssel erhalten, die im Übergabeprotokoll genannt werden?
(Hinweis: Der Vermieter darf keinen Schlüssel behalten!)
- Sind alle Zählerstände korrekt notiert? (Strom, ggf. Wasser und Gas)
- Funktionieren die Wasserhähne und elektrischen Geräte?
- Schließen alle Türen und Fenster fest?
- Ist der Zustand der Wohnung generell richtig vermerkt (renoviert/unrenoviert)?
- Gibt es erkennbare Schäden in der Wohnung? Lass diese im Protokoll vermerken! Z.B.:
 - Gibt es größere Kratzer oder Macken im Fußboden?
 - Ist der Lack an Türen oder Fenstern stellenweise abgeplatzt?
 - Gibt es Sprünge in Fliesen?
 - Sind die sanitären Anlagen in einwandfreiem Zustand?
 - Gibt es feuchte Stellen an Wänden oder Decken?
 - Gibt es Bohrlöcher in den Fliesen, Fugen oder Fensterrahmen?

Tipp: Wenn Räume in einwandfreiem Zustand sind, sollte das ebenfalls erwähnt werden.

Nicht vergessen: Auch Keller- oder Dachbodenräume gehören zur Wohnung und sollten ebenfalls protokolliert werden.

Am Ende des Termins wird das Übergabe-Protokoll in zweifacher Ausführung von beiden Parteien unterschrieben: Eines bekommst du, das andere der Vermieter.

- Hast du das Übergabe-Protokoll erhalten?

Tipp: Du bist nicht dazu verpflichtet, etwas vom Vormieter zu übernehmen. Solltest du etwas übernehmen, denke daran, dass du bei Auszug dazu verpflichtet bist, den übernommenen Gegenstand zu entfernen – sofern dein Nachmieter diesen nicht übernimmt.

Die erste Wohnung anmelden – Checkliste zur Adressänderung

Steht der Umzug fest, solltest du deine neue Adresse Behörden, Versicherungen usw. mitteilen. Wichtig ist auch, dass du dich frühzeitig um einen Internet-Zugang in deiner neuen Wohnung kümmerst. Kreuze an, was du erledigt hast.

Erledigt?

- Einwohnermeldeamt
Beachte: Die zum Ummelden nötige Wohnungsgeberbestätigung erhältst du von deinem Vermieter!
- Arbeitgeber
- Universität, Schule
- BAföG-Amt
- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit (auch bei BAB-Bezug)/Jobcenter
- Versorgungsbetriebe (z. B. Stromanbieter)
- Familienkasse (bei Kindergeldbezug)
- Kfz-Zulassungsstelle
- Bank
- Versicherungen
- Telefonanbieter
- Mitgliedschaften/Vereine
- Abos von Zeitungen, Zeitschriften oder Katalogen

Tipp: Stelle bei der Post einen Nachsendeantrag! Besonders dann, wenn an deiner alten Adresse niemand die Post empfangen und weiterleiten kann oder möchte.

Du wohnst gar nicht mehr in deinem Elternhaus und hast den Umzug in deine erste eigene Wohnung schon hinter dir? Denke daran, dass du bei jedem weiteren Umzug deinem vorherigen Vermieter deine neue Adresse mitteilen musst. Dies ist unter anderem für noch ausstehende Abrechnungen wichtig.

Checkliste: Die erste Wohnung einrichten

Bevor du in die neue Wohnung einziehen kannst, stehen oft Renovierungsarbeiten an. Verschaffe dir vorher einen Überblick, was du an Material benötigst und vergleiche die Preise. So gehst du sicher, nicht unnötig Geld auszugeben und bei Arbeitsbeginn alle notwendigen Materialien vor Ort zu haben. Eine eigene Wohnung bedeutet einen eigenen Hausstand. Es stehen viele Käufe an. Eine Auflistung mit den nötigsten findest du nachfolgend.

Kreuze an, was du brauchst.

Möbel:

- Kleiderschrank und Kleiderbügel
- Bett mit Lattenrost und Matratze
- Sofa
- Couchtisch
- Regale
- TV-Schrank
- Esstisch mit Stühlen
- Spiegelschrank
- Einbauküche bzw. Küchenschränke und Arbeitsplatte
- Spüle samt Unterschrank
- Garderobe

Kleinteile:

- Geschirr, Besteck, Töpfe, usw.
- Bügelbrett
- Deckenlampen
- Gardinen, Rollos, Plissees
- Bettdecke und Kissen
- Bettlaken und -bezug
- Handtücher
- Wäscheständer

Elektrogeräte:

- Herd und Spüle
- Kühlschrank
- Waschmaschine
- Fernseher
- Radio
- Computer/Laptop
- Telefon
- WLAN-Router
- Wasserkocher
- Kaffeemaschine
- Bügeleisen
- Toaster
- Staubsauger

Tip: Wenn du bei der WoGe wohnst, bist du nicht zwangsläufig auf eine eigene Waschmaschine und einen eigenen Trockner angewiesen. Der Waschservice der WoGe bietet in jedem unserer Stadtteile ein Waschhaus und diverse Waschräume.

Tip: Für Azubis und Studenten stellt deine WoGe bei Bedarf einen Herd und eine Spüle zur Verfügung